

Erklärung zur Hortanmeldung

für die Beantragung einer Ermäßigung/Befreiung der Hortgebühren



Hortanmeldung

- beiliegend
 bereits eingereicht
 Änderung
 Einkommensverhältnisse
 familiäre Verhältnisse

für den Grundschulhort	Schuljahr	Beginn/Änderung
		ab

Name, Vorname des Hortkinds	Geburtsdatum	Anschrift

Ich/wir beantrage/n eine Ermäßigung/Befreiung der Hortgebühren nach/für (Mehrfachnennung möglich)

Einkommen

Folgende Einkünfte wurden im **vorangegangenen Kalenderjahr** durch die Eltern bzw. den sonstigen Sorgeberechtigten erzielt:

Einkünfte im vorangegangenen Kalenderjahr	Mutter/ Sorgeberechtigte	Vater/ Sorgeberechtigter	Zeitraum (nur auszufüllen, wenn im Vorjahr <i>nicht</i> durchgehend erzielt)
Selbständiger Arbeit <input type="checkbox"/> Hauptberuflich <input type="checkbox"/> nebenberuflich Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nichtselbständiger Arbeit • Angestellte • Beamte • Midijob • Minijob	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Nur auszufüllen, wenn kein o. g. Einkommen vorliegt: • Kapitalvermögen (Zinsen etc.) • Vermietung und Verpachtung • Sonstige Einkünfte (nach § 22 EStG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Durch die im Haushalt des Hortkinds lebenden Personen werden **aktuell** folgende Leistungen zur Deckung des Lebensbedarfs bezogen:

Aktueller Leistungsbezug	Mutter/ Sorgeberechtigte	Vater/ Sorgeberechtigter	Zeitraum (von / bis)
Leistungen nach dem SGB III • Arbeitslosengeld • Insolvenzgeld Kurzarbeitergeld • Sonstige (WinterausfallG, etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen der Krankenkasse/Rententräger • Krankengeld • Übergangsgeld / Eingliederungshilfe • Mutterschaftsgeld • Rentenbescheid (auch WitwenR/Erziehungs-/UnfallR) • Sonstige	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen nach dem SGB II / XII • Bürgergeld • Sozialhilfe • Grundsicherung im Alter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen nach Geburt eines Kindes • Elterngeld • Landeserziehungsgeld • Betreuungsgeld	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wohngeld BAföG/Berufsausbildungsbeihilfe Kinderzuschlag (§ 6a Bundeskindergeldgesetz) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Leistungen nach §§ 33, 34 SGB VIII für das Hortkind	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kein Einkommen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Erklärung erforderlich!

- Einkünfte des Hortkinds
 Unterhalt
 Unterhaltsvorschuss
 Halbwaisenrente
 negativ (entsprechend zu belegen/erklären)

Das Einkommen wird bei Angabe und Vorlage entsprechender Nachweise (z. B. Kontoauszug) von weiteren kindergeldberechtigten Kindern im Haushalt der Familie um jeweils 220 € gemindert. Dies gilt bei eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaften nur insoweit, wenn der Schuldner ein Elternteil des Kindes ist. Bei voll-jährigen Geschwisterkindern ist ein aktueller Ausbildungs-, Schul- oder Studiums-nachweis für das beantragte Schuljahr zur Gewährung dieser Ermäßigung erforderlich (ggfs. sind Folgenachweise unaufgefordert vorzulegen)

Die erforderlichen Angaben bitten wir in der unteren Tabelle aufzuführen.

- weitere im Haushalt lebende Kinder (des/der Antragsteller)
 in Kindertagesstätten- oder Schulhortbetreuung
 für welche ein Kindergeldanspruch besteht (u. a. relevant für Einkommensermäßigung)

Die Höhe der Hortkostenbeteiligung ermäßigt sich auf Antrag für jedes Kind einer Familie, das den Schulhort besucht, **um jeweils 25 vom Hundert** für jedes weitere Kind der Familie, das gleichzeitig den Schulhort oder eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege nach § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetzes besucht.

Anzahl	Name, Vorname	Geburtsdatum	Betreuung Kita/Schulhort (im o. g. Zeitraum)	Ort u. Name der Betreuungseinrichtung
1. Kind	- Hortkind -	- bekannt -	<input checked="" type="checkbox"/>	- oben genannte Einrichtung -
2. Kind			<input type="checkbox"/>	
3. Kind			<input type="checkbox"/>	
4. Kind			<input type="checkbox"/>	
... Kind			<input type="checkbox"/>	

(Weitere Kinder sind auf einem extra Blatt anzugeben!)

Eine Ermäßigungsprüfung für eingereichte Kindergeldnachweise von weiteren eigenen Kindern des Antragstellers/der Eltern im Haushalt kann nur in Verbindung mit vollständig vorgelegten Einkommensnachweisen vorgenommen werden.

Befreiungstatbestände liegen vor bei:

- Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld)
- Leistungen nach dem SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt / Grundsicherung im Alter sowie bei Erwerbsminderung)
- Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
- Leistungen nach § 6a des Bundeskindergeldgesetzes (Kinderzuschlag)
- Leistungen nach § 33 SGB VIII und § 34 SGB VIII für das Hortkind

Die hierzu notwendigen Leistungsbescheide sind unaufgefordert und vollständig im Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur einzureichen. Unvollständige und verspätete Abgaben von Folgebescheiden ziehen die Einstufung in die höchste Gebührenstufe nach sich.

Die Angaben werden von mir/uns wie folgt belegt:

Einkünfte (Eltern/Mutter/Vater/neue(r) Ehepartner(in) des/der Antragstellers/in)

- Einkommensbescheinigungen o. Jahresverdienstbescheinigung (auch für Mini- u. Midijobs)
 - Vorjahr (Lohnzettel Dezember mit Jahresbrutto)
 - aktuell (z.B. bei Einkommenserhöhungen, Arbeitgeberwechsel, nach Elternzeit, etc.)
- Einkünfte von Selbständigen
 - Einkommenssteuerbescheid – letzten 2 Jahre
 - Betriebswirtschaftliche Auswertung (Vorjahr)
(wenn vorerst kein EStB für das Vorjahr vorgelegt werden kann)
- Absetzungen
 - erhöhte Werbungskosten (z. B. Einkommenssteuerbescheid Vorjahr)
 - Unterhaltsverpflichtung (Unterhaltstitel u. aktueller Zahlungsnachweis)

Aktueller Bescheid für

- ALG
- Bürgergeld
- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- BAföG
- Berufsausbildungsbeihilfe
- Leistungen nach SGB III, SGB XII, SGB VIII, AsylbLG

Nachweise über den Erhalt von

- Renten/Vorruhestandsgeld, o. ä.
- Krankengeld/Übergangsgeld/Eingliederungshilfe (Bescheid und akt. Nachweis z. B. Kontoauszug)
- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss/Waisenrente - Hortkind

Nachweis über sonstige Einkünfte

- aktueller Kindergeldnachweis (z. B. Kontoauszug) – relevant bei Geschwisterkindern im Haushalt
- Elterngeld/Erziehungsgeld/Mutterschaftsgeld
- Kapitalerträge (Zinsen etc.)
- Mieteinnahmen
- Pflegegeld

Sonstiges

- Nachweis über Hilfe zur Erziehung nach § 33, § 34 SGB VIII
(akt. Bescheid, Bestattungsurkunde/Pflegeausweis als Vormund, Nachweis über Heimunterbringung)
- aktueller Nachweis über Kindertagesstättenbetreuung für Geschwisterkinder
(Bestätigung der Einrichtung für das laufende Schuljahr oder aktueller Gebührenbescheid)
- Ausbildungs-/Schul- bzw. Studiumsnachweis für volljährige Geschwisterkinder
- Sorgerechtsnachweis
- Einstellung von Unterhaltsvorschussleistungen
- Negativerklärung Unterhaltsbezug
- Erklärung wenn keine Einkünfte vorliegen (z. B. arbeitslos ohne Leistungsanspruch, Hausfrau etc.)
-
-

WICHTIG

Gebührenrelevante Änderungen in den Einkommens- oder Familienverhältnissen sind unaufgefordert und zeitnah durch die Antragsteller mitzuteilen! Hierzu gehört auch die Einstellung von Leistungen, welche nach der HortKBVO zu einer Befreiung führen (ALG II, Kinderzuschlag, etc.).

Mit meiner/unserer Unterschrift willige/n ich/wir in die Verarbeitung, Speicherung, Nutzung und Erhebung meiner/unserer Daten aus diesem Antrag ein. Weiterhin versichere/n ich/wir, die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben.
Änderungen der maßgeblichen Verhältnisse werde/n ich/wir unverzüglich mitteilen.

Erziehungs-/Sorgeberechtigte

.....
Unterschrift/Datum/Ort

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient lediglich der Bescheiderstellung zum vorliegenden Antrag. Ein Informationsblatt bzgl. der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) kann im Landratsamt Gotha, Amt für Bildung, Schulen, Sport und Kultur eingesehen werden.